Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss

07.04.2017

Beschlussantrag Nr. : 078-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	26.04.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	03.05.2017			

Beschlussgegenstand:

Abweichung von der "Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der Siedlung Zentrum im Ortsteil Stadt Wolfen" - hier: Anbau am Nebengebäude Kirchstraße 6h

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, der Abweichung von der Festsetzung des § 4 Abs. 1 der „Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der Siedlung Zentrum im Ortsteil Stadt Wolfen“ für den Ersatzneubau eines Anbaus am Nebengebäude des Grundstücks Kirchstraße 6h, zuzustimmen.

Begründung:

Die Bauherren beabsichtigen, den vorhandenen baufälligen Anbau am Nebengebäude abzubrechen und durch einen massiven Neubau zu ersetzen.
§ 4 Abs. 1 der "Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der Siedlung Zentrum" im Ortsteil Stadt Wolfen" schreibt fest, dass Außenwände grundsätzlich erneuert, in ihrem Erscheinungsbild aber nicht verändert werden dürfen.
Das Nebengebäude, an dem angebaut werden soll, gehört zum Originalbestand und ist deshalb vom Denkmalstatus erfasst. Durch den Anbau des Geräteschuppens wird die eigentlich freistehende, dem Grundstück zugewandte Hausseite verdeckt. Allerdings sind derartige Anbauten in der denkmalgeschützten Siedlung bereits häufig vorhanden. Der Anbau ordnet sich dem Nebengebäude insgesamt unter und verdeckt dieses nur teilweise.
Planungsrechtlich ist der Anbau zulässig.
Es wird empfohlen, der Abweichung zuzustimmen.

<u>Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):</u>

BauO-LSA
Vereinfachung der Satzung über Örtliche Bauvorschriften der Siedlung "Zentrum" im Ortsteil Stadt Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

132-2011 vom 21.09.2011 Satzungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **078-2017**

<u>Anlagen:</u>
Anlage Auszug aus dem Bauantrag